

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

12 (15.1.1931)

Volksfreund

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10 gelblichen Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gelbdruckanzeigen und Stellengelände 6 Pfennig. Die Restante-Millimeterzeile 60 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, bei halbjährlicher oder jährlicher Werbung und bei Kontanten Rabatt 10 bis 15%. Bei Anzeigen-Entwurf und Gestaltung 10 bis 15%. Bei Anzeigen-Entwurf und Gestaltung 10 bis 15%.

Untere wöchentlichen Beilagen: Heimat und Wandern / Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk / Die Aufseherin / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 2,50 Mark o. ohne Zustellung 2,20 Mark o. durch die Post 2,00 Mark o. Einzelverkauf 10 Pfennig o. Erscheint 6 mal wöchentlich 11 Uhr o. Postkassette 2650 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe i. B., Wahlstraße 28 o. Fernruf 7020 und 7021 o. Volksfreund-Platz: Durlach, Hauptstraße 9, D.-Doben, Jagdhausstraße 12; Rastatt, Rastattstraße 2; Offenburg, Republikstraße 6

Nummer 12

Karlsruhe, Donnerstag, den 15. Januar 1931

51. Jahrgang

Staats-schädliche Justiz

Der Verwaltungsgerichtshof gegen Staat und Regierung / Allgemeines Uniformverbot für Baden

Der badische Verwaltungsgerichtshof hat in einer gestern abgehaltenen Sitzung der Klage der Nationalsozialisten stattgegeben und das vom badischen Innenministerium am 16. Juni vorigen Jahres erlassene Verbot des Tragens von Hitleruniformen als anachronisch zu Unrecht beseitigt, aufgehoben. Der Verwaltungsgerichtshof erklärte dabei, die Anordnung des Ministers des Innern finde, so wie sie erlassen worden ist, im badischen Recht und insbesondere in § 30 des Polizeistrafgesetzbuches keine Grundlage.

Der Minister des Innern hat daraufhin sofort einen Beschluss des Gesamtministeriums herbeigeführt und gestützt auf Artikel 48 der Reichsverfassung ein generelles Verbot des Tragens von Uniformen politischer Parteien und Bundestrachten erlassen.

Justitia fundamentum regnorum! Die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche. Es dürfte keinen deutschen Richter geben, dem diese staatspolitische Wahrheit nicht bekannt wäre — es gibt aber heute in Deutschland in großer Zahl Richter, die dem heutigen Staate gegenüber von dieser staatspolitischen Wahrheit und Weisheit keinen Gebrauch zu machen gesonnen sind. Sie wollen den heutigen Staat nicht, den heutigen Staat, der sie materiell und in ihrer staatsbürgerlichen Freiheit anders und weit besser als Beamte und Staatsdiener gestellt hat, als es der Obrigkeitsstaat jemals zu tun gewillt war. Unter der Monarchie schwenkten die deutschen Richter im allgemeinen ein wie die Rekruten — die Winke von oben wurden prompt befolgt. Wir Sozialdemokraten haben ja jahrzehntelang die deutschen Richter kennen gelernt und wir, die ihre Opfer waren, haben leider in nur zu begründeter Weise so ziemlich alle Achtung vor der deutschen Strafrechtspflege in politischen Prozessen verloren. Sollte bei dem einen oder anderen von uns vor der deutschen Gerechtigkeit noch ein Restchen von Vertrauen übrig geblieben sein, die Richter in der Nachkriegszeit haben es im allgemeinen gründlich verstanden, auch diesen Rest uns auszureiben. Vom Reichsgericht angefangen bis zum Schöffengericht in einem weltverlorenen Flecken. Wir Sozialdemokraten verlangen vom deutschen Richter, und von ihm besonders, nicht, daß er, wie er es unter der Monarchie getan hat, auf die Winke von oben einschwenkt, aber wir verlangen von ihm, wozu er als Diener des Staates auch verpflichtet ist, daß er dem Staate, dem er dient und in dessen Namen er Recht sprechen soll, den Schutz und die Hilfe gewährt, auf die der Staat Anspruch erheben kann. Fronzierende Beamte sind schon ein Skandal, frondierende Richter sind ein Staatsverbrechen. Wir haben seit Jahr und Tag in Deutschland Richter genüßig erlebt, die in offenkundiger Fronde gegen den Staat und gegen die Repräsentanten des Staates sich präsentiert haben. Und in der gottverdammten Schafsgeduld, die leider die Republik und die meisten Regierungen seit der Staatsumwälzung an den Tag gelegt haben, ist auch die richterliche Fronde hingenommen worden. Der heutige Staat wird, wenn er sich mit Erfolg aller seiner Todfeinde erwehren will, vermutlich in den nächsten Monaten, wenn nicht gar Wochen, zu tiefgreifenden Maßnahmen schreiten müssen. Eine der notwendigsten und erfolgreichsten wäre, und sei es vorläufig nur auf die Dauer von fünf Jahren, die Unabsehbarkeit der Richter aufzuheben und die müßigen Tempel der beinahe schon berichtigt gewordenen Madame Justitia gründlich auszulüften. Und dabei ist es mit linden Lüftchen wirklich nicht getan; es muß schon ein Sturm durch die Hallen des famosen deutschen Gerechtigkeitstribunales hindurchbrausen.

Wir haben ganz allgemein in aller Offenherzigkeit ausgesprochen, was viele Millionen Deutscher über unsern Gerechtigkeitstribunal denken, gestützt auf Erfahrungen. Unsere publizistische Pflicht gebietet uns, nun auch zu dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Stellung zu nehmen, wonach die Verfügung des badischen Innenministeriums vom 16. Juni vor. Js. als rechtswirksam erklärt worden ist, die das Tragen der Hitleruniform untersagt hat. Damit unsere Leser den richtigen Begriff davon bekommen, was auch im badischen „Muschterländle“ möglich ist, sei die Tatsache hier konstatiert, daß das Gau-Büro der Nazis früher das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in den Händen hatte, als selbst der badische Innenminister, der zurzeit auch badischer Staatspräsident ist. Ja, ja, im Gebäude eines hohen badischen Verwaltungsgerichts weiß man, wie achtungsvoll man sich als Staatsdiener dem Staate gegenüber zu be-

nehmen hat. Und so kam es, daß der Redakteur des nationalsozialistischen Führer, Herr Moraller, gestützt auf das Urteil des Verwaltungsgerichts, sich bereits in den Straßen Karlsruhes in Hitleruniform zeigen konnte, ehe der zuständige Innenminister und Staatspräsident eine Ahnung von dem Urteil hatte. Diensttuende Schulleute stellten pflichtgemäß den provozierend dahinschreitenden Nazimann und nahmen ihn mit auf die Wache. Moraller berief sich auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs, rief seinen Parteifreund und Rechtsanwalt Rupp an und den Schulleuten, die ihre Pflicht erfüllten, wurde mit einer Klage gedroht.

Es sei nun gern konstatiert, daß der Herr Innenminister nicht mit sich spaßen ließ; sofort griff er zu, um den Staat nicht dem Gespött aller seiner Feinde auszuliefern und führte eine Beschlusssitzung des Gesamtministeriums herbei, die a tempo erneut das Verbot des Tragens von Parteiformen aussprach. Die Verordnung, die sich auf Artikel 48 der Reichsverfassung stützt, hat folgenden Wortlaut:

Belanntmachung

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 4 der Verfassung des Deutschen Reichs wird verordnet was folgt:

Das Tragen von Parteiformen und Bundestrachten (einschließlich Kleidungsstücke politischer Verbände und Organisationen) wird für den Bereich des Freistaates Baden bis 1. April 1931 verboten.

Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Karlsruhe, den 14. Januar 1931.

Das Staatsministerium
Witte mann.

Vorläufig bis zum 1. April ist also das Tragen aller Parteiformen in Baden verboten; auch das Reichsbanner und der Stahlhelm sind durch das Verbot betroffen. Wir glauben richtig im Bilde zu sein, wenn wir behaupten, daß der Innenminister keine Schuld daran trägt, daß auch das Tragen der Uniform der Organisation, die treu zum heutigen Staate steht, nämlich des Reichsbanners, verboten worden ist. Die durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs eingetretene Situation erforderte schnellstes Handeln, das durch vorhandene Unklarheiten nicht gehemmt werden durfte. Wir bebauern die Ausdehnung der neuen Verordnung auch auf das Reichsbanner, weil sie im Verhalten des Reichsbanners in keiner Weise begründet liegt, aber wir sehen ein, daß unter den plötzlichen, das angelaugene Verhältnis der Herr Innenminister anders im Augenblick nicht handeln konnte. Wir erwarten daher auch von den Reichsbannerkameraden wie von den Parteigenossen, daß sie in der heute mehr denn je erforderlichen Ruhe die Ausdehnung des Verbots aufnehmen und selbstverständlich befolgen.

Es lohnt sich, die Begründung des Verwaltungsgerichtshofs für die Aufhebung des Verbots kennen zu lernen. Der § 30 des badischen Polizeigesetzes soll im vorliegenden Falle nur von den einzelnen Polizeiverwaltungen angewendet werden können; die Herren Juristen des Verwaltungsgerichtshofs haben die Entdeckung gemacht, die Landespolizeiverwaltung habe nicht das gleiche Recht. Was doch Juristen für sündige Zeitgenossen sein können, wenn sie wollen. Der Polizeidirektor von Dingsda kann ein solches Verbot erlassen, der für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im ganzen Lande verantwortliche Minister nicht. So geschahen im badischen „Muschterländle“ im Jahre des Heils Neunzehnhundertdreißig. Ja, ja, es gab einstmal — lang, lang ist's her — ein Kammergericht in Berlin, es gibt auch noch — Richter im herrlichen Lande Baden.

Die augenblickliche Lage veranlaßt uns auch, kurze Betrachtungen über die Polizei anzustellen. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir sagen, daß im allgemeinen die badischen Polizeibeamten jederzeit bereit und willens sind, ihre Pflicht gegenüber dem heutigen Staat selbst unter Einsatz ihrer Person zu erfüllen. Aber wir sind in letzter Zeit, besonders hier in Karlsruhe, gegenüber manchen höheren Polizeibeamten recht skeptisch geworden; vornehmlich richtet sich unsere Skepsis gegen manche Polizeioffiziere. Auch im Karlsruher Bezirksamt und in der Polizeidirektion sind gelegentlich Erscheinungen zu konstatieren, die erheblich zum Nachdenken Anlaß geben. Man braucht sich bloß den gesellschaftlichen Umgang mancher Polizeigewaltigen etwas näher anzusehen, um zu recht kritischen Schlüssen zu gelangen.

In eine oft recht prekäre Lage kommen die Schutzmannschaften, wenn sie ihrer Pflicht genügen. Sie finden nicht immer bei ihren Vorgesetzten die Unterstützung und den Schutz, auf den sie Anspruch haben, besonders wenn sie pflichtgemäß gegen nationalsozialistische Kadanelemente vorgehen. Noch schwieriger gestaltet sich gelegentlich die Situation für die Schulleute, wenn sie nach ihrer Pflichterfüllung gar vor die Richter zitiert werden. Wir haben solche Fälle erlebt, wo Vorgesetzte versagt und Richter daraus ihnen wahrscheinlich nicht ganz unwillkommene Schlußfolgerungen gezogen haben.

Die Schutzpolizei hat heute eine in jeder Beziehung nicht nur ungemein mühevoll, sondern vielfach auch gefährliche Pflicht zu erfüllen. An den Schutzmann der Gegenwart werden Anforderungen gestellt, denen die Polizei des früheren Regimes in keiner Weise gewachsen gewesen wäre. Die Schulleute von heute verdienen im allgemeinen Interesse die Unterstützung aller ordnungsliebenden Staatsbürger und wir sind der Auffassung, daß gerade sie es nicht verdienen, von einer Gehaltsstürzung betroffen zu werden. Sie haben den Anspruch auf eine Gehaltszulage, denn auf keine andere Beamtensategorie präfallen die Widerwärtigkeiten unserer schweren Zeit so scharf hernieder, wie auf die Schutzmannschaft und die Gendarmen. Der heutige Staat braucht eine zuverlässige Exekutive, er braucht sie umso nötiger, weil die Justiz ihre eigenen, aber nicht immer dem Staatsganzen zugewandten Wege geht.

Das Verwaltungsgericht als „Morgenstern“

Der nationalsozialistische Führer jubelt natürlich über das Urteil des Verwaltungsgerichts, das er in Verbindung bringt mit dem einstmaligen preußischen Kammergericht und dem Müller von Sanssouci. Nach dem auch der Führer von der Vertrauenskrise der deutschen Justiz gesprochen hat jubelt er auf:

„Wie ein Morgenstern in dunkler Nacht, muß daher das Urteil des badischen Verwaltungsgerichtshofs wirken. Unabhängige Richter haben der herrschenden Koalition, dem Staatsministerium, dem Minister des Innern, beiseite, das Brautemverbot, das Fahrverbot, kurz alle Polizeistrafen rechts- und gesetzwidrig waren. Man sage nicht einfach, daß zu einem solchen Urteil kein Mut gehöre. Es handelt sich hier nicht um eine lächerliche Lappalie, sondern um einen Fall von eminent politischer Bedeutung, der dem Ansehen der Regierung reichlich Abtrag tun wird. Dafür werden schon wir sorgen. Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdige gewesen wäre, hat man das politische und rechtlich unhaltbare Verbot aufrechterhalten. Gut ab vor den Richtern, die nicht nach rechts und links, sondern eins und allein auf das Recht sehen!“

Wie der Führer weiter erklärt, möchten die Nationalsozialisten den Innenminister Wittemann am liebsten vor den Staatsgerichtshof stellen, nur das Fehlen eines entsprechenden Gesetzes halte sie davon ab. Die von uns an anderer Stelle erwähnte Tatsache, daß die Gauleitung der Nationalsozialisten viel schneller im Besitz des Urteils war als selbst der Innenminister, gibt dem Führer Anlaß, die Regierung besonders zu verhöhnen, weil sie so langsam arbeite und unterrichtet werde.

Eine Frage drängt sich unwillkürlich auf: haben vielleicht die Nazis sehr frühzeitig einen Wink erhalten, wie das Urteil ausfallen werde? Möglich ist im deutschen Gerechtigkeitstribunal heutzutage alles.

Der Badische Beobachter

nagelt das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs u. a. durch die folgenden Sätze fest:

„Diese Entscheidung des badischen Verwaltungsgerichtshofs ist unbestreitlich und entbehrt jeglicher Einflüchtung in die realen Verhältnisse unseres öffentlichen Lebens und der Rücksichtnahme auf die Autorität des Staates. Das Uniformverbot war i. Zt. vom Minister des Innern gegen die Nationalsozialisten und den Roten Frontkämpferbund wegen Gefährdung der Ruhe und Ordnung und der öffentlichen Sicherheit ausgesprochen worden. Es hatte sich nämlich gezeigt, daß da, wo die Nationalsozialisten und die Kommunisten in geschlossener Formation und uniformiert aufgetreten sind, es jedesmal zu politischen Schlägereien und Störungen der öffentlichen Ordnung gekommen ist. Es war deshalb die Pflicht des für die Ruhe und Sicherheit verantwortlichen Innenministers alle Maßnahmen zu ergreifen, um das politische Bombardement, das so allmählich sich zum politischen Bürgerkrieg auszuwickeln drohte, mit allen staatlichen Machtmitteln niederzubalten. Das konnte nur dadurch geschehen, daß neben dem Verbot gegen öffentliche Un-

siege auch das provozierende Auftreten radikaler unformierter Verbände verboten wurde. Diese Maßnahme entsprach durchaus dem Willen des größten Teils unserer badischen Bevölkerung, die die politische Auseinandersetzung in Formen und Methoden geführt wissen will, wie sie einem Kulturvolk wie dem deutschen allein angemessen sind. Der badische Verwaltungsgerichtshof hat anscheinend derartige Ueberlegungen nicht ange stellt und sich nur auf den harten Paragrafen des geschriebenen Gesetzes besogen.

Sier liegt ein Fall vor, wo das geschriebene Recht und seine allzu engherzige Interpretation durch lebensferne Richter gegen die Fundamentalspflicht des Staates, nämlich seine Selbsterhaltung, angewandt wurde.

Diese Entscheidung muß um so mehr befremden, als in Hamburg und Preußen dieselben Verbote wie in Baden bestehen, ohne daß irgend jemand oder irgend ein Gericht sich dagegen ausgesprochen hätte.

Parteitag in Leipzig am 31. Mai 1931

Der sozialdemokratische Parteiaus schuß, der heute in Berlin tagte, beschloß in Uebereinstimmung mit dem Parteivorstand, den diesjährigen Parteitag auf den 31. Mai nach Leipzig einzuberufen.

Colossers Reinigungsbedürfnis

Die Vorgänge in der Wirtschaftspartei

Der Reichstagsabgeordnete der Wirtschaftspartei, Colosser, hat seiner Organisation am Mittwoch den Rücken gekehrt. Colosser wird sein Mandat nicht niederlegen. Zunächst beabsichtigt er fraktionslos zu bleiben.

In einem an das Schiedsgericht der Wirtschaftspartei, das am Donnerstag in Berlin zusammentritt, gerichteten Schreiben be aründet Colosser seinen Austritt u. a. wie folgt: „Es dürfte ein Novum sein, daß man den Aufsteiger der üblen Verleumdungen schämen will, während man denjenigen, der sie begangen hat, noch obendrein ein Vertrauensvotum konstituiert. Durch die Verlautbarungen der jüdischen Parteipresse ist vor der breiten Öffentlichkeit festgesetzt, daß eine Mehrheit der Verantwortlichen der Wirtschaftspartei kein Reinigungsbedürfnis hat, denn um Reindred und Sauberkeit geht mein Kampf. Da ich aber noch Reindredesgefühl besitze, deshalb scheide ich hiemit aus der Partei aus. Mir genügt die Tatsache, daß ein Prüfungsausschuß nach mehrmonatlicher gewissenhafter Arbeit, wenn auch angelehnt an die Ermittlungen in noch so schonender Form festgesetzt hat, daß meine nur zum Teil bekannt gewordenen Behauptungen im wesentlichen wahr sind und daß infolgedessen nach Ansicht des Prüfungsausschusses Dremwiz wird verschwinden müssen.“

Der Vorsitzende der Wirtschaftspartei, Abg. Dremwiz, hat bereits Strafantrag gegen den Abgeordneten Colosser und den Sohn des bisherigen Parteigeschäftsführers Dannenberg gestellt, weil er in ihnen die Verbreiter der ihn beleidigenden Behauptungen erblickt.

Sächsishe Wirtschaftsparteikreise brechen mit Dremwiz

Dresden, 14. Jan. Die drei sächsischen Wahlkreise der Wirtschaftspartei haben auf einer Tagung am 11. Januar in Dresden vom Parteivorstand Dremwiz den freiwilligen Rücktritt verlanat. Dremwiz hat dies abgelehnt.

Die drei sächsischen Wahlkreise brechen nunmehr, wie von der Geschäftsstelle des Wahlkreises Ost-Sachsen der Partei mitgeteilt wird, in vollkommener Einmütigkeit die Beziehungen zur Reichsparteileitung ab.

Vergiftete Schuljugend

Die gemeingefährliche Hege der Hakenkreuzler

Wie verberend das Gift der Hilterhege auf die Schuljugend wirkt, zeigt sich wieder einmal mit erschreckender Deutlichkeit in einem Beleidigungsprozeß vor dem Münchener Schwurgericht, in dem die ganze 6. Klasse der Realschule Gunzenhausen gegen ihren Sprachlehrer, einen Juden, bezogen sollte.

Gunzenhausen, ein Städtchen in Mittelfranken, mit sehr starkem Prozentsatz jüdischer Bevölkerung, wird seit Jahren mit antisemitischen Schmutzschriften bombardiert. Dabei spielt besonders die Münchener Wochenchrift „Der Stürmer“ des oft vorbestraften bayerischen Landtagsabgeordneten Streicher mit seinem jüdenfeindlichen und jugendvergiftenden Inhalt eine Hauptrolle. Die Verberung una jomest, daß die wenigen jüdischen Lehrer an der Realschule von ihren Schülern dauernd bespöttelt wurden. Als einer dieser Lehrer eine Schülerin wegen ihrer Ungehorsamkeit „Schaf Gottes“ nannte, hielten es mehrere Mitschüler als gelehrtige Hiltlerjünger für ihre Pflicht, sich in ihrem religiösen Empfinden verletzt zu fühlen. Einer von ihnen verfaßt, natürlich anonym, einen überaus gefährlichen und verleumderischen Artikel im „Stürmer“, worin u. a. frech und läßt behauptet wurde, der Lehrer habe im Zusammenhang mit Christus und der Christenheit von einem „Schaf Gottes“ gesprochen und damit bewiesen, daß in seinen Adern das gleiche Blut fließe, das vor zweitausend Jahren dazu geführt habe, daß Christus angepöbel und ans Kreuz genagelt worden sei. Mit diesem Hegeartikel wurde gegen den angegriffenen Lehrer eine förmliche Postromstimmung entfacht.

In dem Beleidigungsprozeß, der wegen des Artikels gegen einen nationalsozialistischen Redakteur angestrengt war, hatten die gelehrtigen Hiltlerbuben keine Spur mehr von Mut, ihre verlogene Behauptung unter Eid aufrecht zu erhalten, so daß der Wahrheitsbeweis des Angeklagten wie ein Kartenhaus zusammenbrach. Der Angeklagte erhielt 150 M. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt.

Stinkbomben als „Studentenwaffen“

Köln, 14. Jan. (Eig. Draht). Aus der Umgebung von Köln sind wiederum mehrere Missetaten der Nazis zu berichten.

In Bonn warfen nationalsozialistische Studenten in einer Versammlung der sozialistischen Studenten an drei Stellen Stinkbomben und Tränengasbomben, so daß die Besucher durch den Gestank und die Tränenwirkungen ins Freie getrieben wurden.

In Eiserfeld bei Siegen kam es in einer Versammlung, in der der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Fries sprach, zu einer großen Schlägerei bei der Stühle und Bierlöffel die Hauptwaffen bildeten. Etwa zehn Versammlungsteilnehmer erhielten zum Teil schwere Verletzungen.

Eine Nazipleite in Koblenz

In Koblenz hat die nationalsozialistische Druckerei Pleite gemacht. Das nationalsozialistische Blatt wird jetzt in Köln gedruckt. Dieser Bankrott ist um so bemerkenswerter, als Koblenz die erste Stadt im Rheinland war, in der ein nationalsozialistisches Blatt in eigener Druckerei hergestellt wurde.

Gemäßigter Optimismus

Dietrich über die Reichsfinanzen — Eine Milliarde Fehlbetrag — 877 Millionen Steuer- und Einnahmeausfall — „Gemäßigter Optimismus“ für das Jahr 1931

Berlin, 14. Jan. (Eig. Draht). Im Haushaltsausschuß des Reichstags gab Reichsfinanzminister Dr. Dietrich am Mittwoch einen eingehenden Bericht über die

Finanzlage des Reichs.

Der Reichsfinanzminister führte aus: In seiner Etatsrede im Plenum vom 3. Dezember habe er den voraussichtlichen Fehlbetrag für das Rechnungsjahr 1930 auf rund 900 Millionen, und zwar 300 Millionen Mehrausgaben für Erwerbslofenfürsorge und auf 600 Millionen Einnahmeausfall geschätzt. Die 300 Millionen Mehrausgaben für die Erwerbslofenfürsorge stellten nach der neuesten Entwicklung eine Höchstsumme dar, über die nicht hinausgegangen zu werden brauche. Er habe auf Grund der Steuereingänge der letzten Monate die Einnahmehöchstsumme nochmals überprüft. Wenn dabei sich auch keine Schätzung von anfangs Dezember als richtig erwiesen hätte, müße immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der mit 600 Millionen Mark angenommene Anteil des Reichs an dem Einnahmeausfall um etwa bis zu 100 Millionen überschritten werden könne, und zwar liege das u. a. auch daran, daß durch den Wegfall der Reichshilfen am 1. Februar und die dann einsetzende Prozentsätze Gehaltskürzung das Reich 30 Millionen Steuern einbüße, während bei Ländern und Gemeinden dadurch eine Verbesserung um 45 Millionen eintrete. Insgesamt werde der Fehlbetrag des ordentlichen Haushalts 1930 also die Höchstsumme von rund

einer Milliarde Mark

nicht übersteigen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts, der zu Beginn des Jahres 1930 rund 770 Millionen betragen habe, werde zu Beginn des Jahres 1931 auf 330 Millionen Mark zurück zu bringen sei, und zwar durch den Erlös der Kreugeranleihe. Der Kassendebet der Reichs habe Ende März des vergangenen Jahres 1670 Millionen Mark betragen, während er Ende März 1931 rund 1780 Millionen Mark betragen werde, der durch die normalen Deckungsmittel, die Begebung von Schatzanweisungen und den im Dezember genehmigten Ueberbrückungskredit von 530 Millionen Mark abgedeckt werden könne.

Die entscheidende Frage sei, daß der Haushalt 1931 auf gesicherter Grundlage beruhe. Durch starke Ausgabenabstriche und die Abbildung der Arbeitslofenversicherung vom Reichsetat, sei der Etat 1931 auf ein festes Fundament gestellt. Eine Gefahrenquelle werde in den für 1930 geschätzten Steuereinnahmen gesehen. Gegenüber dem Steuerlof für 1930 werde im Etat 1931 mit einem

Steuerausfall von 877 Millionen

gerechnet, von denen auf das Reich über 500 Millionen entfielen. Diese Ausfallhöchstsumme enthalte rund 100 Millionen mehr als der voraussichtliche Steuereinnahme für das Reich 1930 erbringen werde. Es sei festzustellen, ob man sich bei den Steuerhöchstsummen von einem gewissen Vertrauen in die Zukunft leiten lasse, oder ob man sich von den denkbaren Entwicklungsmöglichkeiten die dunkelste aussage. Wenn die leichte Besserung im Jahre 1931, von der die Schätzungen des Etatentwurfs ausgingen, nicht eintreten sollte, so würde der Ausfall für das Reich sich in der Höhe von 200 bis 300 Millionen Mark bewegen. Er halte es bei unserer Wirtschaftslage nicht für richtig, einen solchen Eventualfehlbetrag, der sich jetzt noch in keiner Weise übersehen lasse, durch Steuererhöhungen zu decken. Es wäre in unserer Lage das Beste, Steuern auf Vorrat zu schaffen. Wenn es gelänge, eine Reserve durch Ausgabenkürzung zu schaffen, so werde er dies sehr begrüßen.

Der Minister gibt dann an Hand der Etatszahlen ein Bild darüber, in welchem Rahmen sich die Streichungsmöglichkeiten bewegen könnten. An den Ueberweisungen der Länder, an den Kriegsalten, der Reichsschuld, den Pensionen und den Personalbesügen, die schon um 6 Prozent gekürzt seien, lasse sich nichts streichen, ebenso wenig dürften sich die Ausgaben für die Kriegsschadhaften, die Sozialversicherung und für die Krisenfürsorge verringern lassen. Es bleiben dann für eine Ausgabenkürzung die restlichen 880 Millionen übrig, die mit fast der Hälfte auf die sachlichen Ausgaben von Heer und Marine und mit der anderen Hälfte auf die gesamten sonstigen Ausgabengebiete des Reichs entfielen. Alle Maßnahmen, die die Regierung bei ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik ergriffen habe und noch ergreifen werde, haben das Ziel, der Wirtschaft wieder Auftrieb und Rentabilität zu geben und eine möglichst große Zahl Arbeitslofer dem Arbeitsprozeß wieder einzufügen. Von dem Erfolg dieser Maßnahme hänge es ab, ob der gemäßigter Optimismus, der im Haushaltsentwurf zum Ausdruck komme, berechtigt sei.

Eine Gefahrenquelle für die öffentlichen Haushalte liege noch bei den Wohllofenlofen, deren Zahl im Juli 1930 etwa 400 000 und im Dezember 1930 rund 597 000 betragen habe. Die Notverordnungen hätten den Gemeinden neue Einnahmequellen verschafft. Auch müßten die Gemeinden zu härteren Ausgabenleistungen kommen. Dort, wo trotz aller Anstrengungen in den Gemeinden Schwierigkeiten entstehen würden, müßten zunächst die Länder eingreifen, denen im Zusammenhang mit der Reallofenlofenkürzung und der Zuweisung von Hausinslofenlofen Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt seien. Mit den Ländern müße ein Weg gefunden werden, auf dem Reich, Länder und Gemeinden an der Sicherung und Besserung der deutschen Kreditbedingungen gemeinsam arbeiten könnten.

Auf den Zwischenruf eines Abgeordneten erklärte der Minister zum Schluß, daß er sich für eine Erhöhung der Steuer, auch nicht der Umsatzsteuer, aussprechen werde. Besonders die Erhöhung der Umsatzsteuer würde eine untragbare Herabdrückung der Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung herbeiführen.

„Gemäßigter Optimismus“ oder vorsorgliches Handeln?

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns gedruckt:

Die Rede, mit der der Reichsfinanzminister Dr. Dietrich am Mittwoch die Etatsberatung im Haushaltsausschuß eingeleitet hat, vermochte die Schwächen des Reichshaushaltsplanes für 1931 nicht zu leugnen. Er rüde diese Schwächen aber nach besten Kräften ins Verkleinerungsglas und suchte über den Rest der auch so noch zu tragen bleibt, mit einem „gemäßigten Optimismus“ hinwegzutrommeln, zu dem Herr Dietrich sich bekannte.

Herr Dietrich wandle sich mit aller Schärfe gegen die Schwarzseher. Die schlimmste Lage, in der sich Deutschland zur Zeit befinde, führe er zum Teil auf den Mangel an Vertrauen zum Staat zurück und er will für jede derartige Verklammerung diejenigen verantwortlich machen, die „unten“. Es ist gewiß

erleichtert, wenn der Reichsfinanzminister trotz all der Enttäuschungen, die die Reichsregierung mit ihrer finanzpolitischen Maßnahmen im letzten Jahr erlebt hat, den Kopf nicht verliert, Herr Dietrich hat aber auch recht, wenn er dem Zweckoptimismus entgegentritt, der besteht. Dieser Zweckoptimismus wird von den einen als parteiagitorischen Grundes gepflegt, denn je trüber die Zukunft erscheint, desto üppiger blüht der Weizen der Gegner des gegenwärtigen Regierungssystems. Aber eine gewisse Demagogie die Schuld für die Folgen der Kriegsniederlage und für das Verfall der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zuschiebt. Von den anderen wird der Pessimismus systematisch gefördert, weil er egoistischen Pläne auf eine Kürzung des Anteils der breiten Massen am sozialen Produkt Vorstoß leistet.

Insofern können wir Dietrichs Vorstoß gegen die Schwarzseher, mag er zum Teil auch von anderen Gesichtspunkten ausgehen, nur zustimmen. Diese Taktik beginnt aber zur Gefahr zu werden, wenn er die Klarzutage liegenden scharfen Punkte seiner Finanzpolitik, obgleich er selbst sie sieht, nicht zugibt, und Wege einschlägt, die verhängnisvoll werden können.

Ein jähwacher Punkt ist heute schon klar erkennbar. Die im Oktober vorgenommenen Schätzungen der Steuereinnahmen im Rechnungsjahr 1930, die zugleich als Grundlage für die Einnahmehöchstsumme für das Rechnungsjahr 1931 abgedient haben, waren zu optimistisch. Herr Dietrich rechnet selbst auf Grund der tatsächlichen Steuereingänge in den letzten Monaten einschließlich Dezember mit einer Unterschreitung der Ausfallhöchstsumme um rund 100 Millionen Mark. Er sieht aber trotzdem die Lage dann nicht als kritisch an, „wenn der Haushalt für 1931 auf gesicherter Grundlage ruht.“ Die entscheidende Frage, ob das der Fall ist, alaucht er von der Ausgabe Seite her glatt bejahen zu können. Was dagegen die Einnahmenseite betrifft, so kann auch Herr Dietrich trotz der gegenüber den ursprünglichen Schätzungen für 1930 um 1143 Millionen zurückgeschraubten Einnahmehöchstsumme die Frage nach weiteren Gefahrenquellen nicht verneinen. Aber er tröstet sich damit, daß man den Wirtschaftslauf des nächsten Jahres unumöglich voraussagen könne und daß ein geringer Ausfall des Pendels nach unten einen weiteren Einnahmeausfall von „nur“ 200 bis 300 Millionen Mark (für das Reich) bringen könne, der, so lörend er für die Sanierung der Etats- und Kassenlage auch sei, noch keinen Anlaß biete, durch Steuererhöhungen „Steuern auf Vorrat“ zu schaffen. Es sei anzunehmen, daß in der größten Krise seit hundert Jahren, die wir gegenwärtig durchleben, der Tiefstand erreicht sei, und daß 1931 eine leichte Aufwärtsbewegung bringen werde.

Selbst wenn man sich nun diesen „gemäßigten Optimismus“ des Herrn Dietrich zu eigen machen könnte, hat seine Rechnung doch einige sehr bedenkliche Lächer. Zunächst hat er schon für den erhöhten Einnahmeausfall im Jahre 1930 keine Deckung. Die Ausfälle im Jahr 1931 werden aber selbst dann beträchtlich größer sein, als sie im Etat angenommen sind, wenn die erhoffte leichte Aufwärtsbewegung eintritt, was noch keineswegs sicher ist, denn eine solche Aufwärtsbewegung würde sich nur bei der Lohnsteuer alsbald, bei der Umsatzsteuer nach einiger Zeit in den Einnahmen auswirken. Bei den Steuererhöhungen dagegen wird sich die Wirtschaftskrise auch dann erst 1931 voll auswirken, wenn in diesem Jahre die leichte Besserung der Wirtschaftslage wirklich eintritt.

Darunter werden die Länder und Gemeinden noch mehr zu leiden haben, wie das Reich, weil nicht nur die Rückgänge der Reichssteuern zu starken Kürzungen der Ueberweisungen führen, sondern auch die eigenen Einnahmen der Länder und Gemeinden von den Rückgängen betroffen werden, und weil darüber hinaus die Ausgaben der Länder und besonders der Gemeinden selbst bei einer leichten Besserung des Arbeitsmarktes nicht eine solche Senkung, sondern auf längere Frist noch eine erhebliche Steigerung erfahren werden. Geht man den Dingen im einzelnen nach, so kommt man bei sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis, daß in den Haushalten des Reichs, der Länder und der Gemeinden zusammen mit einem zusätzlichen ungedeckten Fehlbetrag von etwa einer Milliarde zu rechnen ist. Dabei ist der neue umgedrehte Plan Dietrichs, betreffend die Gewährung von Wohnlofenlofen, über den zu sprechen er im Rahmen seiner Etatsrede absieht, obgleich er doch sicherlich erhebliche Kosten verursachen würde, noch nicht berücksichtigt.

Wird für diesen Fehlbetrag nicht rechtzeitig Deckung geschaffen, so wird die Etats- und Kassenanierung, die Herr Dietrich erstrebt, sehr ernstlich gefährdet. Will schon Herr Dietrich Steuererhöhungen vermeiden, so wird er jedenfalls auf die gestrichelten Steuerleistungen verzichten müssen. Die Senkung der Reallofenlofen um 270 Millionen Mark, der Industriebelastung um 100 Millionen und die Einführung der freien Grenze für die Umsatzsteuer von 5000 M. aber, die vom 1. Juli 1931 an auf dreiviertel Jahre 30 Millionen Ausfall bringen würden, ersieht schon jetzt nicht durchführbar. Die Spuren der Reichshilfen Steuerleistungen schreiden, dabei verfolge man den Unterschied der Lage von heute und 1926 nicht. Hinzu kommen müßten aber noch neue Einnahmen, und zwar sei hier an den sozialdemokratischen Antrag auf Erhebung eines Zuschlages von 10 Prozent zu der Einkommensteuer bei mehr als 8000 M., an die vergrößerte Aufsichtsteuer, an die vergrößerte Besteuerung nach dem Verbrauch und an die Befreiung der öffentlichen Mängel der Erbschaftsteuer erinnert. Aus der Annahme dieser sozialdemokratischen Anträge sind 100 Millionen Mark zu gewinnen. Geht man ferner zur Umstellung der Hausinslofensteuer auf die Friedenslofen statt nach der Grundvermögenssteuer über, so lassen sich weitere 200 Millionen Mark beschaffen, und schließlich man sich auch, nur zu einem zehnprozentigen Abzug beim Weizen, beim Auftrieb und beim Etat des Auswärtigen, wofür auch von bürgerlicher Seite Vorschläge gemacht sind, so werden 85 Millionen Mark frei.

Damit wäre noch keine reifliche Deckung geschaffen, aber es wäre die Voraussetzung, die dringend geboten ist, daß die öfters erregte nachträgliche Deckung durch die Erhöhung von Verbrauchsteuern ihre Grenzen hat, ist durch die sinkenden Erträge des Brauweinmonopols erwiesen. Beim Bier geht es ähnlich, beim Tabak wahrscheinlich auch. Der „gemäßigter Optimismus“ Dietrichs mag gelten, aber drohenden Gefahren soll man rechtzeitig vorbeugen. Wir haben nun genug Vehrgehd geschalt.

Senkung der Eisenpreise

Düsseldorf, 14. Jan. Die Eisenindustrie verbreitet eine längere Erklärung, aus der sich ergibt, daß für alle ab 1. Januar 1931 getätigten Abchlüsse eine Ermäßigung der Eisenpreise um durchschnittlich 11,50 bis 12 M. eintritt.

Essen, 14. Jan. Wie dem RTB-Landesdienst von beteiligter Seite mitgeteilt wird, hat der Feinblechverband seine Grundpreise um 10 M. von 170 auf 160 M. pro Tonne handelsüblicher Bleche ermäßigt.